

Hattersheim, 25. März 2020

Die Übergabe Ihrer Praxis an Ihren Nachfolger ist nun auch für den HZV-Vertrag mit der AOK Hessen geregelt!

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns, dass es uns – dank der guten Zusammenarbeit mit der AOK Hessen – gelungen ist, einen vereinfachten Prozess zur „Geregelten Praxisübernahme“ zu vereinbaren, der für Praxisübernahmen ab dem 01.07.2020 gilt. Damit ist sichergestellt, dass der Praxisnachfolger im Falle einer Praxisübernahme – unter bestimmten Voraussetzungen – reibungs- und übergangslos die an der HZV teilnehmenden Patienten des Praxisvorgängers übernehmen kann. Die Grundvoraussetzung dafür ist, dass der Praxisnachfolger ab dem 1. Tag der Praxisübernahme über einen Praxissitz und eine KV-Zulassung verfügt. Nachfolgend haben wir alle relevanten Prozessschritte für Sie zusammengefasst:

Schritt 1: Sie melden die Aufgabe Ihrer Praxis mittels des „**Meldeformulars Praxisaufgabe**“ bis spätestens zum **10. Kalendertag des ersten Monats im Quartal vor der Praxisübernahme**. Ihre Teilnahme an den HZV-Verträgen wird daraufhin zum Übernahmezeitpunkt beendet.

Schritt 2: Ihr **Praxisnachfolger sendet** der HÄVG Rechenzentrum GmbH bis spätestens zum 10. Kalendertag des ersten Monats im Quartal vor der Praxisübernahme die ausgefüllte „**Teilnahmeerklärung Hausarzt**“ sowie das „**Meldeformular Praxisübernahme Bestätigung Nachfolger**“.

Beispiel Praxisübernahme zum 01.07.2020: Meldeformulare und Teilnahmeerklärung müssen bis spätestens 10.04.2020 bei der HÄVG vorliegen.

Die AOK Hessen wird daraufhin von der HÄVG über die Praxisübernahme informiert und gibt die Information, dass Sie Ihre Praxis an den von Ihnen benannten Nachfolger übergeben werden, an Ihre bisherigen HZV-Patienten weiter. Zugleich informiert die AOK Hessen Ihre bisherigen HZV-Patienten darüber, dass die Teilnahme an der HZV mit Ihrem Praxisnachfolger als Betreuarzt fortgeführt werden kann, wenn diese nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe dieser Fortführung widersprechen.

Schritt 3: Ihr Praxisnachfolger erhält alle notwendigen Information von der HÄVG und behandelt ab dem Zeitpunkt der Praxisübernahme Ihre bisherigen HZV-Patienten, die zu ihm zur Behandlung kommen. Entsprechend des ihm zur Verfügung gestellten „**Informationsbrief Patiententeilnahmestatus**“ rechnet er die erbrachten Leistungen über die HZV ab, sofern die Patienten der Fortführung nicht widersprochen haben und daher als aktive Teilnehmer aufgeführt sind.

Bitte beachten Sie zudem folgende Punkte:

Der zuvor geschilderte Prozess

- gilt (zunächst) nur für die AOK Hessen. Die Patienten der anderen Krankenkassen müssen sich, nachdem der Praxisnachfolger die Teilnahmebestätigung für den jeweiligen HZV-Vertrag erhalten hat, neu in die HZV einschreiben.
- ersetzt die manuelle Umschreibung der AOK-Patienten per Arztwechselkreuz durch den Praxisnachfolger und reduziert somit Aufwände im alltäglichen Praxisablauf.
- ist aufgrund der anschließenden Prozesse an strenge Vorlauf Fristen gebunden. So müssen **bis zum 10.04.2020 alle notwendigen Unterlagen für eine Praxisübernahme zum 01.07.2020** bei der HÄVG vorliegen.

Sollten Sie oder Ihr Praxisnachfolger Fragen zur geregelten Praxisübernahme oder den HZV-Verträgen haben, können Sie sich entweder telefonisch unter **02203 / 57 56 11 11** oder per E-Mail an kundenservice@haevg-rz.de, an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH wenden. Nähere Informationen finden Sie zudem auf der Webseite des Deutschen Hausärzteverbandes: www.hzv.de → Hausarztverträge → Hessen → AOK Hessen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Service-Team